

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 57/001/2017**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Jess, Liselotte	Datum: 25.01.2017 Az.: 57-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	20.02.2017	Kenntnisnahme

### Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung einer Behinderung im Jahre 2016

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Ver-  
fahren zur Feststellung einer Behinderung (2016) zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung  
 Bearbeiter/in: Jess, Liselotte

 Datum: 25.01.2017  
 Az.: 57-11

**Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung einer Behinderung im Jahre 2016**
**Anlass der Vorlage:**

Der Gesundheitsausschuss hatte anlässlich der Beratungen über den Haushalt in der Sitzung am 09.11.2015 den Wunsch geäußert, jährlich über die Entwicklung im Aufgabenbereich des Produktes Behinderung und Ausweis (05.04.09) unterrichtet zu werden.

**Sachverhaltsdarstellung:**

Nach dem Ergebnis einer aktuellen Überprüfung des Landes waren die Verfahrenszahlen der Jahre 2013 bis 2015 im landesweiten Durchschnitt leicht rückläufig. Im Gegensatz dazu blieb die Anzahl der Verfahren im Kreis Mettmann in diesen Jahren stabil. Der Belastungsausgleich soll nun entsprechend angepasst werden, wodurch dem Kreis Mettmann zukünftig eine höhere Personalkostenerstattung des Landes im Umfang von zusätzlichen 1,27 Vollzeitäquivalenten zustehen wird.

Die stabile Bearbeitungs- und Fallzahlensituation, die sich im Berichtsjahr 2016 fortsetzte, führt dazu, dass eine Reihe der nachfolgenden Erläuterungen dem Vorjahresbericht gleichen. Auch für die nächsten Jahre wird mit annähernd konstanten Verfahrenszahlen gerechnet.

Zusammen mit den Anschluss- und Rechtsbehelfsverfahren waren im Jahr 2016 insgesamt **17.193** neue Verwaltungsverfahren (ohne Klageverfahren) abzuwickeln, die sich wie folgt aufteilen:

<b>Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX im Sachgebiet 57-11, Behinderung und Ausweis</b>				
<b>Verfahren p.A.</b>	<b>IST 2015</b>	<b>IST 2016</b>	<b>Veränderung in %</b>	<b>Erwartungswert 2017</b>
Erstanträge	5.115	<b>5.351</b>	+4,61	5.200
Änderungsanträge	6.109	<b>6.288</b>	+2,93	6.100
Nachprüfungen v.A.w.	2.826	<b>2.721</b>	-3,72	2.800
Widersprüche	2.670	<b>2.833</b>	+6,10	2.800
Klagen	461	<b>414</b>	-10,20	450
<b>Gesamt</b>	<b>17.181</b>	<b>17.607</b>	<b>+2,48</b>	<b>17.350</b>

Für die Entscheidungen besteht kein Ermessensspielraum. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung, deren Bearbeitung geprägt ist von den Vorgaben der Versorgungsmedizinverordnung und den fachlichen Weisungen der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster - BRMS) und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS).

Die Aufsichtsbehörde ermittelt für den überregionalen Vergleich bei den Erst- und Änderungsanträgen eine landesweit durchschnittliche Anerkennungsquote über die erstmalige Feststellung einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung  $\geq 50$ ).

Die jüngsten Daten deuten weiterhin auf eine hier eher wohlwollende Beurteilung hin:

Feststellungsquoten	Erstmals GdB $\geq 50$ in % bei	
	Erstanträgen	Änderungsanträgen
Richtwert BRMS	42,0 – 47,0	12,2 – 15,0
IST Ø 2015	46,61	15,65
<b>IST Ø 2016</b>	<b>49,54</b>	<b>16,10</b>
Erwartungswert 2017	46,50	15,00

Auch andere Indikatoren zeigen ein erfolgreiches Miteinander zwischen den Verwaltungsfachkräften, dem medizinischen Dienst und dem fortlaufenden Controlling für das Sachgebiet. So sollen die Erledigungsquoten im mehrjährigen Mittel bei etwa 100% liegen:

Erledigungsquoten	Ist 2015	Ist 2016
Erstanträge	96,77%	<b>99,51%</b>
Änderungsanträge	98,02%	<b>98,95%</b>
Nachprüfungen	98,20%	<b>101,69%</b>
Widersprüche	104,53%	<b>96,86%</b>

Nachfolgend weitere Details der Auswertung im Überblick:

Detailangaben zu Erstanträgen	2015	2016	Richtwerte BRMS
Eingänge	5.115	<b>5.351</b>	
Erledigungen	4.950	<b>5.325</b>	
Erledigungsquote	96,77%	<b>99,51%</b>	> 99%
Feststellungen ab GdB 50	2.307	<b>2.638</b>	
Feststellungsquote	46,61%	<b>49,54</b>	42,0-47,0%
Bearbeitungsdauer	3,09 Monate*	<b>2,87 Monate</b>	2,80 Monate

\* Ein Fehler in der Laufzeiten-Statistik der BRMS mit nachteiliger Auswirkung auf den Durchschnittswert war nicht mehr zu berichtigen. Die tatsächliche durchschnittliche Bearbeitungsdauer in 2015 ist daher kürzer.

Detailangaben zu <b>Änderungsanträgen</b>	2015	<b>2016</b>	Richtwerte BRMS
Eingänge	6.109	<b>6.288</b>	
Erledigungen	5.988	<b>6.222</b>	
Erledigungsquote	98,02%	<b>98,95%</b>	> 99%
Feststellungen (erstmalig) ab GdB 50	937	<b>1002</b>	
Feststellungsquote	15,65%	<b>16,10%</b>	12,2-15,0%
Bearbeitungsdauer	2,88 Monate	<b>2,89 Monate</b>	2,80 Monate

Detailangaben zu <b>Widersprüchen</b>	2015	<b>2016</b>	Richtwerte BRMS
Entschiedene Erst-, Änderungsanträge und Nachprüfungen	13.713	<b>14.314</b>	
Widersprüche	2.670	<b>2.833</b>	
Widerspruchsquote	19,47%	<b>19,79%</b>	< 22%
erledigte Widersprüche	2.791	<b>2.744</b>	
Erledigungsquote	104,53%	<b>96,86%</b>	> 99%
Erledigung durch Abhilfe	762	<b>825</b>	
Abhilfequote	28,54%	<b>30,07%</b>	< 28%

Die mit großem Abstand häufigsten Ursachen für Teil-/Abhilfen in Widerspruchs- und Klageverfahren bleiben:

- Behandelnde Ärzte ergänzen ihre ursprünglichen Befundberichte
- Antragsteller geben zusätzliche Krankheiten und weitere Fachärzte an
- Bestehende Erkrankungen verlaufen seit der Erstbescheidung negativ

Die Anzahl der sozialgerichtlichen Verurteilungen des Kreises ist daher verschwindend gering. Dabei handelt es sich in der Regel um Fälle von grundsätzlicher Bedeutung, in denen in Abstimmung mit dem Rechtsamt und der BRMS ein Berufungsverfahren beim Landessozialgericht in Essen betrieben werden soll.